



HESSISCHER LANDTAG

22. 09. 2026

Plenum

Antrag

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Digitale Souveränität in Hessen strategisch stärken

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass die digitale Infrastruktur unseres Landes in weiten Teilen von einer kleinen Zahl außereuropäischer Konzerne abhängt, deren Produkte von der Textverarbeitung im Amtszimmer bis zur Rechenleistung hinter automatisierten Verwaltungsentscheidungen reichen. Zu den prägenden Anbietern zählen Google, Amazon, Meta, X, Apple und Microsoft, die sämtlich ihren Sitz in den USA haben und damit dem dortigen Recht unterliegen, einschließlich des CLOUD Act, der US-Behörden auch dann Zugriff auf Daten US-amerikanischer Unternehmen einräumt, wenn diese außerhalb der Vereinigten Staaten gespeichert sind. Die politischen Entwicklungen in den USA der vergangenen Jahre haben gezeigt, wie rasch sich außenpolitische Verwerfungen in technologische Erpressbarkeit übersetzen können, wenn zentrale digitale Infrastruktur außerhalb der eigenen Einflussosphäre liegt. Ein Staat, der bei der Software und der Rechenleistung, auf die er angewiesen ist, keine eigenen Handlungsoptionen mehr besitzt, gefährdet im Ernstfall seine politische Handlungsfähigkeit. Staatliche digitale Infrastruktur darf nicht allein von einzelnen Big-Tech-Konzernen oder Staaten außerhalb der EU kontrolliert werden.
2. Der Landtag versteht digitale Souveränität nicht als Autarkie oder als Rückzug aus internationaler Zusammenarbeit, sondern als die Fähigkeit, digitale Entscheidungen selbstbestimmt zu treffen, bei Bedarf zu anderen Anbietern oder Infrastrukturen wechseln zu können und die Hoheit über die eigenen Daten zu bewahren, sowohl bei Software, bei Künstlicher Intelligenz als auch bei der zugrunde liegenden physischen Infrastruktur. Gerade die enge Zusammenarbeit mit anderen europäischen Staaten, die einem gemeinsamen Rechtsrahmen wie der Datenschutz-Grundverordnung und dem AI Act unterliegen, wird entscheidend dafür sein, dass Deutschland und Hessen digital souverän werden, denn nur gemeinsam lässt sich die Größenordnung an Kapital, Rechenleistung und technischer Expertise aufbringen, die eigenständige europäische Alternativen zu den derzeit marktbeherrschenden Anbietern überhaupt erst möglich macht. Kein einzelnes Bundesland und kein einzelner Mitgliedstaat wird diese Abhängigkeit allein auflösen können, weshalb Hessen seine Souveränitätspolitik europäisch anschlussfähig gestalten muss, etwa durch die Beteiligung an gemeinsamen Initiativen und Infrastrukturen auf Bundes- und EU-Ebene.
3. Der Landtag fordert die Landesregierung und insbesondere das Digitalministerium auf, digitale Souveränität mit überprüfbaren Zielen als Kernziel in der für 2027 angekündigten Überarbeitung der hessischen Digitalstrategie zu verankern, einschließlich eines klaren Bekenntnisses, die Nutzung europäischer und quelloffener Software, Cloud-Infrastrukturen und Plattformen in der Landesverwaltung systematisch auszubauen und bei künftigen Beschaffungen Wechselfähigkeit, offene Standards und Datenstandort als feste Vergabekriterien zu berücksichtigen. Hessen wendet jährlich Millionenbeträge für Lizenzgebühren auf, die überwiegend an außereuropäische Anbieter fließen, während dieselben Mittel den Aufbau europäischer Software-Kompetenz und quelloffener Lösungen voranbringen könnten. Der Landtag unterstreicht das Ziel, Datensouveränität in der gesamten Landesverwaltung herzustellen, wofür sämtliche bestehenden IT-Verfahren, Verträge und Abhängigkeiten daraufhin überprüft werden müssen, ob sie diesem Anspruch noch gerecht werden. Für diesen Weg braucht es eine klare Roadmap und Priorisierung insbesondere von Kritikalität und Kosten.

4. Der Landtag stellt fest, dass sich die bestehenden Abhängigkeiten bei Künstlicher Intelligenz in besonderer Schärfe wiederholen, da auch hier ein kleiner Kreis US-amerikanischer und chinesischer Anbieter die leistungsfähigsten Sprachmodelle und die dafür notwendige Rechenleistung kontrolliert und Verwaltungen, die sich auf diese Modelle verlassen, in eine ähnliche Abhängigkeit geraten wie bei klassischer Bürosoftware. Deshalb erkennt der Landtag an, dass beim Verwaltungs-Chatbot AIGude auf ein europäisches statt eines US-amerikanischen Sprachmodell gesetzt wurde und die Software grundsätzlich interoperable ist, und sieht darin einen Ansatz, der auf alle KI-Anwendungen der Landesverwaltung übertragen werden sollte. Zugleich weist der Landtag darauf hin, dass sich der Souveränitätsanspruch nicht auf die Wahl des Sprachmodells beschränken darf, sondern ebenso für die Rechenleistung und Cloud-Infrastruktur gelten muss. Der Landtag fordert die Landesregierung deshalb auf, den Souveränitätsanspruch beim Einsatz von KI über die gesamte technische Kette hinweg, vom Modell bis zur Recheninfrastruktur, sicherzustellen und den Ausbau europäischer Rechenkapazitäten voranzutreiben, etwa im Rahmen europäischer KI-Rechenzentren („AI Gigafactories“) und des hessischen KI-Servicezentrums hessian.AISC.
5. Der Landtag stellt fest, dass sich digitale Souveränität nicht auf Software und Datenverarbeitung beschränkt, sondern auch die zugrunde liegende physischen Infrastruktur umfasst. Rechenzentren in Hessen können einen Beitrag zu einer europäischen Daten- und Cloud-Infrastruktur leisten, aber nur wenn die Rechenzentren im Eigentum europäischer Unternehmen sind. Insbesondere in Hessen bisher stark vertretende amerikanische Rechenzentrumsbetreiber sind durch den US-Cloud Act für europäische Souveränität problematisch. Deshalb muss die Rechenzentrumsstrategie des Landes das Thema Souveränität stärker in den Blick nehmen.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 22. September 2026

Der Fraktionsvorsitzende:
Mathias Wagner (Taunus)